

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933
1862**

8 (30.4.1862)

Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Herausgegeben von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 8.

30. April.

Ueber Seelenstörungen in Einzelhaft.

Nach den im Zellengefängnisse Bruchsal in zwölf Jahren gewonnenen Erfahrungen.

Von Dr. A. G u t s c h, Amtsgerichtsarzt und Hausarzt der Anstalt.

(Auszügl. aus d. allg. Ztschr. f. Psych. XIX. 1.)

Seit Eröffnung unseres Zellengefängnisses am 16. Oktober 1848 bis einschließlich 1860 sind im Ganzen 84 Fälle von Seelenstörung vorgekommen, die sich auf die einzelnen Jahre und auf die Bevölkerung folgendermaßen vertheilen:

	Krankheitsfälle.	Zugang.	Ganze Zahl.	Durchschnittszahl.	Prozente der Krankheitsfälle.
1848:	1	276	276	246	0,41
1849:	3	279	551	345	0,87
1850:	4	296	655	360	1,11
1851:	8	285	649	362	2,21
1852:	7	255	614	367	1,91
1853:	11	186	566	371	2,96
1854:	10	172	550	375	2,70
1855:	12	167	537	354	3,39
1856:	11	224	560	328	3,35
1857:	6	157	517	334	1,80
1858:	2	146	467	319	0,63
1859:	8	107	423	287	2,79
1860:	1	116	374	258	0,39
	84	2,666			
	3,15 Prozent.				

Auf die Durchschnittszahl der Bevölkerung berechnet.

Aerztliche Mittheilungen

Wir erhalten hiernach die im Vergleiche zur freien Bevölkerung bedeutende Zahl von 3,15 Prozent Seelengestörungen. Wie bezüglich des Alters, so herrscht auch bezüglich des früheren Standes und der Beschäftigung in der Anstalt zwischen unseren Kranken und der freien Bevölkerung ein ziemlich übereinstimmendes Verhältnis. Nur Sträflinge aus den besseren, gebildeten Ständen machen hiervon eine Ausnahme. Von den Seelenge störten waren nämlich vor ihrer Einlieferung 16 Soldaten, 30 Bauern und Tagelöhner, 31 niedere Gewerbsleute und 5 Bagabunden, dagegen nur 2 gebildete Kaufleute gewesen, und während von 2,481 Sträflingen, die der ungebildeten Klasse unserer Bevölkerung angehörten, 82 oder 3,30 Prozent seelenge stört wurden, finden sich von 185 den gebildeteren Ständen angehörigen Sträflingen, die meist wegen Hochverraths eine mehrjährige Einzelhaft bei uns erstanden hatten, nur 2 oder 1,08 Prozent unter den Seelenge störten.

Es mag die Thatsache, daß Gebildete die Einzelhaft leichter ertragen, als Ungebildete, darin ihre Erklärung finden, daß jene sich eher geistig zu beschäftigen wissen, während Ungebildete und geistig Schwache stärker den Gefahren der Langenweile und deprimirender Gemüthsaffekte preisgegeben sind. Eben so ist es eine unbestreitbare Thatsache, daß auch die im Gefängnisse selbst erworbene Bildung vor den psychischen Gefahren des Alleinseins schützt, und es ist in dieser Beziehung die Gefängnißschule von unendlichem, ja ich möchte behaupten, höherem Werthe, als selbst die gewerbliche Arbeit.

Von unseren 84 Seelenge störten hatte keiner die beiden obersten Schulklassen besucht, 17 brachten es nicht über die mittleren Klassen hinaus, 19 besuchten die untersten Klassen mit dem Prädikate „sehr schwach befähigt“ und 2 konnten weder lesen noch schreiben.

Ein ganz besonders hervorragendes Ergebniß liefert die Statistik der Verbrechen unserer Seelenge störten.

Es kamen nämlich in 12 Jahren auf:

Verurtheilte	Seelenge störte.
1,354 wegen Diebstahls	24 oder 1,77 Prozent.
205 „ Tödtung	21 „ 10,24 „
277 „ Hochverrath	9 „ 3,25 „
100 „ Meuterei	5 „ 5,00 „
150 „ Insubordination oder Desertion	6 „ 4,00 „
101 „ Raub	6 „ 5,95 „
141 „ Nothzucht und Unzucht	5 „ 3,54 „

Verurtheilte	Transport	Seelengeföhrte.
6 wegen Mordversuch	76	1 oder 16,66 Prozent.
3 " Giftmord	1	33,3 "
53 " Fälschung	3	5,66 "
33 " Meineid	1	3,03 "
87 " Brandstiftung	2	2,30 "
	84.	

Die selteneren Verbrechen des Mords, Todtschlags, des Hochverraths, der Meuterei, Insubordination und Desertion, des Raubs, der Nothzucht und Unzucht haben uns weit mehr Seelengeföhrte geliefert, als der ungleich häufigere Diebstahl; während von 1,354 Dieben 24 oder 1,77 Prozent seelengeföhrte wurden, weist uns unsere Tabelle von 205 Todtschlägern 21 oder 10,24 Prozent Seelengeföhrte nach, und auch alle übrigen akuten Verbrechen ergeben ein überwiegendes Verhältniß über den chronischen Diebstahl.

Eine Vergleichung der erstandenen mit der urtheilsmäßigen Strafzeit unserer Kranken ergibt ein entschiedenes Vorwiegen der Erkrankung im ersten und zweiten Jahre der Einzelgefängenschaft. Von 63 zu längerer als zweijähriger Strafe Verurtheilten hat nur bei 9 die Entwicklung des Seelenleidens nach dem zweiten Jahre stattgefunden. Es mag dies für diejenigen ein überraschendes Ergebnis sein, die mit der Dauer die Gefahren der Isolirung wachsen sehen, während unsere Erfahrung das Gegentheil bestätigt.

Nach allgemeinen und speziell hier in unserer Anstalt gemachten Erfahrungen sind die hierher gehörigen Krankheitsursachen einzutheilen:

1. in allgemeine, mit Verbrechen, Verurtheilung und Straf-
erhebung zusammenhängende,
2. in individuelle außerhalb der Gefängenschaft in dem
Gefangenen selbst liegende und
3. in besondere Einflüsse der Einzelgefängenschaft.

Da unsere Anstalt vorzugsweise mit den schwersten Verbrechen sich bevölkert, deren Charakteristik und früheres Leben so überaus reichlich mit den genannten Vorbedingungen zu psychischer Erkrankung ausgestattet ist, so dürfte wohl die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß bei uns in erhöhtem Maße die allgemeinen Einflüsse des Verbrechens und der Gefängenschaft ganz abgesehen von dem Haftsysteme zur Geltung kommen, und daß die größere Zahl von Seelenstörungen wohl zum Theile auch der Qualität der hier verwahrten Verbrecher zuzuschreiben ist.

Ungeliche Verbrechen

Wenn ich die ursächlichen Momente der bei uns vorgekommenen Seelenstörungen zusammenfasse, so ergibt sich, daß:

1. bereits bei der Einlieferung unzweifelhaft seelengestört waren 4;
2. individuelle Prädispositionen und außer der Gefangenschaft liegende Ursachen nachgewiesen sind bei 44.

Sie bestanden in:

- a. geistiger Beschränktheit bei 12,
- b. Exzentrizität bei 7,
- c. Erblichkeit bei 6,
- d. Epilepsie bei 1,
- e. körperlicher Krankheit bei 13,
- f. besonders hervortretender Wirkung der Strafschärfungen bei 5.

15 von diesen Kranken waren Diebe, 29 leidenschaftliche Verbrecher.

3. Keine Prädisposition und außer der Gefangenschaft liegende Ursache nachzuweisen war bei 36. 23 von diesen fallen Einflüssen der Isolirung zur Last, während in den übrigen dies weniger erwiesen, vielmehr in einzelnen ein direkter Zusammenhang mit Verbrechen und Strafdauer zu erkennen ist. Nur 9 von ihnen waren Diebe, dagegen 27 leidenschaftliche Verbrecher.

Gestützt auf diese Thatfachen und nach dem Ergebnisse meiner Statistik und obiger Darstellung der ursächlichen Momente glaube ich als Resultat meiner Erfahrungen hinsichtlich der Pathogenese von Seelenstörungen in Einzelhaft folgende Sätze aufstellen zu müssen:

1. Es ist unzweifelhaft, daß der Komplex somatischer und psychischer Krankheitsursachen, welche dem Verbrechen und der Gefangenschaft anhängen, durch die besonderen Wirkungen der Einzelgefangenschaft eine Vermehrung und Förderung erfährt.

2. In der größeren Zahl von Krankheitsfällen sind zwar individuelle Prädispositionen und außerhalb der Einzelgefangenschaft liegende Ursachen nachgewiesen, jedoch erscheint es ungerechtfertigt, bei deren Entwicklung zu wirklicher Störung jede Mitwirkung der Einzelgefangenschaft ausschließen zu wollen.

Mit individuellen Krankheitsanlagen behaftete, namentlich geistig beschränkte Verbrecher sind in psychischer Hinsicht durch die Einzelhaft in höherem Grade gefährdet.

3. Die Qualität des Verbrechens, namentlich des in Leidenschaft verübten, wirkt auf die Erzeugung von Seelenstörung in hervorragender Weise ein; und

4. hier in unserem Hause hat die ausnahmslose Vereini-

gung der schwersten Verbrecher, und in einem bestimmten Zeitraume die Transferirung langjähriger Gefangener aus anderen gemeinschaftlichen Strafanstalten, und von somatischen Einflüssen die schwächende und herabstimmende Wirkung der Strafschärfungen (Hungerkost und Dunkelarrest) zur größeren Zahl von Seelenstörungen nicht unwesentlich beigetragen.

Nach längeren Erfahrungen halten wir die in Einzelhaft sich entwickelnden Fälle von Seelenstörung in so lange für geeignet zur Belassung in der Strafanstalt, als:

1. das Bewußtsein der Strafgefängenschaft bei dem Kranken ungetrübt ist;

2. derselbe sich im Allgemeinen der Hausordnung fügt, Theil nimmt an der Arbeit und mit seinen Mitgefangenen verkehrt;

3. Mißtrauen, Verfolgungswahn u. den Erfolg der Behandlung nicht allzu zweifelhaft machen, und keine zunehmende Verschlimmerung zu bemerken ist und

4. Zustände von Gereiztheit und Aufregung nicht zu häufig oder anhaltend hervortreten, und dadurch nicht zu wesentliche Störungen der Disziplin und Ordnung des Hauses veranlaßt werden.

Für Kranke ist selbstverständlich jede Strenge des Strafvollzugs, selbst bis zur bloßen Anwesenheit am Straforte ohne irgend welche Beschränkung aufgehoben, und wenn wir freilich, eben so wenig wie die Heilanstalt den Seelengestörten den Eindruck der unfreiwilligen Verwahrung, des Gefängenseins benehmen können, so bieten verschiedene Einrichtungen und freundliche Anlagen (Gärten und Höfe mit Blumenbeeten) für Leidende doch Mittel der äußern Pflege und Behandlung, die diesen Eindruck sehr zu mildern und selbst strengen Anforderungen der Zweckmäßigkeit und Humanität zu entsprechen geeignet sind.

Wenn wir die Gesamtergebnisse der Behandlung unserer 84 Fälle dem Obigen gemäß nach ihrem gegenwärtigen Stande zusammenfassen, so ergibt sich, daß

1. geheilt oder gebessert wurden:
 - a. in Jllenua: geheilt 14, gebessert 2;
 - b. im Hause selbst: geheilt 25, gebessert 4;
 - c. durch Entlassung: geheilt 11, gebessert 1;
 - d. in der Zelle: geheilt 2; zusammen 59 oder 70 Proz.
2. Gestorben sind: in Jllenua 4, in Pforzheim 1. zusam. 5.
3. Zur Zeit ungeheilt noch in Behandlung oder Pflege befinden sich: hier in der Anstalt 6, in Jllenua 3, in Pforzheim 7, in Lindenburg 1, in ihrer Heimath 3, zusammen 20.

Die Heilung ist nach den über die Entlassenen nach einer längeren Reihe von Jahren eingezogenen Erkundigungen in allen Fällen eine vollkommene und dauernde gewesen.

Schließlich erlaube ich mir, das Ergebnis meiner Erfahrungen über die Seelenstörungen in Einzelhaft in folgenden Schlussätzen zusammenzufassen:

1. Die allgemeine Disposition des Verbrechens und der Gefangenschaft zur Entwicklung von Seelenleiden, so wie individuelle Anlagen hierzu erfahren durch die besonderen Wirkungen der Isolirung eine Förderung und kommen unter ihrem Einflusse eher zur Geltung.

2. Seelenstörungen, die ausschließlich Einflüssen des Alleinseins zur Last fallen, bilden in den während 12 Jahren hier beobachteten Fällen die mindere Zahl; beim Zustandekommen der meisten haben individuelle oder außer der Gefangenschaft liegende Prädispositionen mitgewirkt.

3. Die Hälfte aller Fälle hatte einen ganz entschieden leichten Charakter, die meisten nahmen den günstigen Verlauf und Ausgang, und das Heilungsverhältniß stellte sich auf 70 Przt.

4. Höhere Bildung und die geistige Anregung des Schulunterrichts während der Haft schützen vor den Gefahren des Alleinseins.

5. Die erste Zeit, vorzugsweise die beiden ersten Haftjahre, begünstigen am meisten den Ausbruch von Seelenstörung, während mit der Dauer die Gefahren der Isolirung sich vermindern.

6. Die Qualität des Verbrechens wirkt auf die Erzeugung von Seelenstörung in hervorragender Weise ein, indem Diebe weit weniger gefährdet sind, als leidenschaftliche Verbrecher.

7. In Anbetracht des hohen sittlichen Werthes der durch die Einzelhaft begünstigten „Gemüthserschütterung“ für die Besserung des Verbrechers erscheinen die vorübergehenden Nachtheile und Gefahren für die psychische Gesundheit von untergeordneter Bedeutung.

Unsere Ueberzeugung von den Vorzügen der Isolirung vor jeder anderen Haftweise in Erfüllung der Straf- und Besserungszwecke haben sie niemals zu erschüttern vermocht.

Ärztliche Wittwenkasse.

Die Rechnung des Jahres 1861 liefert folgende Ergebnisse, welche wir hiermit zur Kenntniß der Mitglieder bringen:

I. Ärztliche Wittwenkasse.

Einnahmen.

	fl.	fr.
Beiträge und Einkaufsgelder der Mitglieder	1,788	51
Ertrag des Vermögens	1,455	47
Abgabe der Zeller'schen Stiftung	690	45
	<u>3,935</u>	<u>23</u>
Uneigentliche Einnahmen.	fl.	fr.
Rückbezahlte Kapitalien	4,751	—
Kassenrest	2,006	1
	<u>6,757</u>	<u>1</u>
	10,692	24

Ausgaben.

	fl.	fr.
Wittwenbenefizien	1,175	50
Verwaltungsaufwand	23	31
	<u>1,199</u>	<u>21</u>
Uneigentliche Ausgaben:	fl.	fr.
Angelegte Kapitalien	8,805	29
Kassenrest	687	34
	<u>9,493</u>	<u>3</u>
	10,692	24

Das Vermögen besteht zu Ende des Jahres 1861 aus:

	fl.	fr.
Aktivkapitalien	28,944	52
Ausstehende Einkaufsgelder	366	22
Einnahmestreste	350	56
Kassenrest	687	34
Inventar	9	54
	<u>30,359</u>	<u>38</u>
Dasselbe betrug 1860	27,838	30
Demnach Vermehrung um	2,521	8

II. Zeller'sche Stiftung.

Einnahmen.

	fl.	fr.
Ertrag des Vermögens	853	52
Heimbezahlte Kapitalien	700	—
Kassenrest	—	—
	<u>1,553</u>	<u>52</u>

Ärztliche Wittwenkasse

Ausgaben.

	fl.	fr.
Wittwenbenefizium	50	—
Abgabe an die Wittwenkasse	690	45
Verwaltungsaufwand	13	7
Angelegte Kapitalien	800	—
Kassenrest	—	—
	<hr/>	
	1,553	52

	fl.	fr.
Das Vermögen beträgt 1861	17,801	4
und betrug 1860	17,726	15
	<hr/>	
dennach Vermehrung um	74	49

Das Gesamtvermögen der Wittwenkasse badischer Ärzte steht somit Ende des Jahres 1861 auf	48,160	42
Dasselbe betrug 1860	45,564	45
	<hr/>	
es vergrößerte sich somit in einem Jahre um	2,595	57

Die Wittwenkasse besaß zu Anfang des Jahres 1861 an Mitgliedern 126, worunter 2 Doppelseinlagen. Im Laufe des Jahres traten nur 2 Mitglieder bei (Assistenzarzt Fischer in Pforzheim und Assistenzarzt Kast in Illenau), und brachten somit, da kein Todesfall sich ereignete, die Zahl auf 128. Die Kasse leistet 13 Wittwenbenefizien im Betrag von 1,200 fl.

Beitrag.

Dienstschrift. Oberarzt Dr. Bertheau beim 3. Dragoner-Regiment Prinz Karl erhält die Grabzeichen des Oberleutenants.

Todesfall. 4. Medizinalrath Dr. Johann Martin, Amtsarzt in Donaueschingen, ist am 19. April in der Ausübung seines Berufes plötzlich apoplektisch gestorben. Er war im Jahr 1800 in Geislingen geboren und 1822 licenzirt. 1824 wurde er zum Physikus des Amtes Möhringen in Geislingen, woselbst er zugleich fürstlich fürstenbergischer Hospitalarzt war, 1844 des Amtes Hüfingen, welches 1849 seinen Sitz in Donaueschingen nahm, ernannt. 1846 erhielt er den Titel als Medizinalrath.

Druck von Malsch & Vogel.